Hinweise und Voraussetzungen zur Nutzung elektrischer Geräte beim Reilinger Nachtumzug

Nutzung elektrischer Geräte:

Alle elektrischen Geräte müssen vorab angemeldet werden. Die elektrischen Geräte sind vor ihrer Benutzung einmal jährlich nach DGUV Vorschrift 3 zu prüfen. Geräte dürfen nur verwendet werden, wenn ein gültiger Nachweis über die erfolgreiche Prüfung vorliegt. **Nicht angemeldete und ungeprüfte Geräte dürfen am Veranstaltungstag nicht verwendet werden.**



Alle eingesetzten elektrischen Geräte **müssen** ein CE-Zeichen tragen:

CE

Zusätzlich wird ein anerkanntes Prüfzeichen empfohlen, zum Beispiel VDE, GS (Geprüfte Sicherheit) oder TÜV:

Es wird darauf hingewiesen, dass die elektrischen Verbraucher und Geräte nach den Bedienungsanleitungen und Vorgaben der Hersteller zu betreiben sind. Aus dieser Anleitung sind die Umgebungsbedingungen, Nutzungsdauer und der Gebrauch für eine gewerbliche oder private Nutzung zu entnehmen. Sollte dies nicht ersichtlich sein, fragen Sie bei dem Hersteller oder dem Händler nach, ob diese auf einem öffentlichen Marktstand betrieben werden dürfen.

Bitte beachten Sie, dass das Betreiben und die Nutzung von Elektroheizungen und Heizlüftern jeglicher Art untersagt ist.

Diese Maßnahme dient der Vermeidung von Bränden und einer Überlastung der Stromversorgung.

Feuerlöscher:

Beim Betrieb von Fritteusen, Grillgeräten ö. ä. müssen Kleinlöschgeräte (Feuerlöscher, Löschdecken) bereitgehalten werden. Sofern kein Feuerlöscher vorhanden ist, besteht die Möglichkeit diesen bei der Feuerwehr Reilingen auszuleihen.

Bitte setzen Sie sich unter veranstaltungen@reilingen.de mit uns in Kontakt, damit die Herausgabe koordinieren können. Es sind nur begrenzt Feuerlöscher vorhanden, es gilt daher first, come first serve.

Stand Oktober 2026